

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Polizeipräsidiums Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig u. des Stadtrats zu Groitsch behördlich bestimmte Blatt

Besuchspreis mit illustrierter Beilage Volk und Zeit sowie der Kinder-Beilage, für einen Monat einschließlich Bringerlohn 2.-Mark., für Sechs-abholer 1.50 Mark. — Durch die Post bezogen 2.-Mark. ohne Belegschaft. Telefon Sammelnummer 72208 — Postscheckkonto Leipzig Nr. 534.77

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21  
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig  
Telefon 72208. — Verlag in Leipzig,  
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 72208

Inseratenpreise: Die 10g. Kolonialzelle 35 Pf., bei Plakatvorrichtung 40 Pf.  
Stellenangebote 10 Pf., Kolonialzelle 25 Pf., Familienanzeichen von Privaten  
die 10g. Kolonialzelle mit 50% Nachlass. Reklamezelle 2 Mt. Unterrate v. ausw.:  
die 10g. Kolonialzelle 40 Pf., bei Plakatvorl. 50 Pf., Reklamezelle 2,25 Mt.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Austräger, unsere Zweitanzeigen und alle Postanstalten entgegen

## „Hilfe“ für die Landwirtschaft

Hunderte Millionen für die Agrarier

### Das Programm des Bürgerblocks Im Haushatausschuss angenommen

Im Haushatausschuss des Reichstages wurden am Donnerstag folgende Anträge der Regierungsparteien genehmigt:

I. die Reichsregierung zu ersuchen, die Gewährung von zweitligig zu sichernden Krediten zwecks Umschuldung drückender schwedender Schulden an Landwirte, die in der rationalen Fortführung der Betriebe bedroht sind, herbeizuführen und zu dem Zweck

1. an territoriale Kreditinstitute, von denen die Aufnahme entsprechender Anleihen für derartige Kreditzwecke zu erwarten ist, global Vorschüsse in Höhe von zusammen hundert Millionen Reichsmark zu gewähren.

2. Nach Bedarf weitere Vorschüsse zu gewähren, soweit die Beiträge durch Vergabe von Schatzwesen zu beschaffen sind.

3. Im Benehmen mit den Landesregierungen die Verhandlungen mit den territorialen Kreditinstituten zwecks Aufnahme von Anleihen zur Gewährung von zweitligig zu sichernden Umschuldungskrediten alsbald vorzunehmen.

Die Kredite sollen zur Ablösung drückender schwerer Schulden der Landwirte und gegebenenfalls auch zur Erleichterung der Kreditlage der Roggenjähdner verwendet werden.

Die Umschuldungskredite sollen gegen hypothekarische Sicherung an zweiter Stelle innerhalb angemessener für zweitligig Kredite festzuhaltende Beleihungsgruppen an solche Betriebe gewährt werden, die zu ihrer rationalen Fortführung dieses Kredits bedürfen und deren rationale Fortführung bei Gewährung des Kredits zu erwarten ist. Für den landwirtschaftlichen Kleinbetrieb sollen dabei andere langfristige Kreditformen vorgesehen werden.

Bei der Vergabe der Kredite soll eine Mitwirkung von Gutachtern, die von landwirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern und Kreditinstituten bestellt sind, vorgesehen werden.

Bei der Gewährung der Kredite ist dahin zu wirken, daß die Personalcreditinstitute durch Rückflüsse ihrer Außenstände Mittel zur Finanzierung des laufenden Bedarfs an landwirtschaftlichen Betriebskrediten in die Hand bekommen.

II. Die Reichsregierung zu ersuchen, die Rückzahlung der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse reichsweit gewährten Kredite so zu gestalten, daß die Rückzahlungstermine auf die Zeit nach der nächsten Ernte hinausgeschoben und die einzelnen Rückzahlungsrate entsprechend dem Fortschreiten der Bewertung der Erntevorräte auf die Herbst- und Wintermonate bis einschließlich März 1929 festgesetzt werden, um dadurch eine den landwirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechende elastische Gewährung von Dungemittelkrediten für die genossenschaftlich organisierten Landwirte herzustellen.

III. Die Reichsregierung zu ersuchen, durch Verhandlungen mit der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse und der Reichsbank herbeizuführen, daß den Landwirten die von der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse vorgelegten Abwicklungsredite unter

Entlastung der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse solange befreien werden, daß sie aus den Ernteerträgen zurückgezahlt werden können.

IV. Die Reichsregierung zu ersuchen, die Landesfinanzen amtier anzuwiesen, daß die durch Anordnung vom 1. August 1927 vorgenommene Erhöhung der Rahmensteuer zur Einkommen- und Umsatzsteuer für nicht durchführende Landwirte ohne besonderen Antrag der Steuerpflichtigen durch entsprechenden Nachtrag bei den Umsatz- und Voraustrahlungen in allen denjenigen Gegenden ratsgängig zu machen ist, wo die auf Buchführungsgerüben aufgebauten Einkommen- und Umsatzsteuererklärungen ergeben haben, daß eine Erhöhung der Einnahmen aus dem Verlauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse gegenüber dem vorhergehenden Steuerjahr nicht eingetreten ist. Dabei soll insbesondere bei dünnen Betrieben eine etwaige Entlastung von Lohnarbeitslöhnen und deren Erhöhung durch Familienangehörige berücksichtigt werden.

V. Die Reichsregierung zu ersuchen, die Landesfinanzämter anzusehen, daß sie Anträgen auf den Erlös von Zinsen für Steuer- rückstädte Rechnung tragen.

VI. Die Reichsregierung zu ersuchen, bei allen von Seiten des Reichs zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktion auf den verschiedenen Gebieten zur Verfügung gestellten Mitteln sich einen gehörigen Einfluß bei der Verteilung und Verwendung der Mittel zu sichern.

VII. Die Reichsregierung um Vorlegung einer Denkschrift über die wirtschaftliche und soziale Lage der Landarbeiter und über die Belastung der Landwirtschaft durch die Heftige sozialen Versicherung und anderen sozialen Einrichtungen zu ersuchen. Hierbei ist besonders die Belastung, die durch die Mitversicherung von Betriebsinhabern und die Entlastung, die die Gemeinden und Betriebe durch die soziale Versicherung erfahren, zu berücksichtigen."

Der Antrag des deutschnationalen Abg. Jandren, der die Regierung um handelspolitische Maßnahmen ersucht, die Importen von ausländischem Fleisch nach dem deutschen Markt abzudrosseln, führt zu einer ausgedehnten Debatte; insbesondere wandte sich Frau Abg. Wurm (Soz.) gegen diese Forderung, die sie als verfehlte Produzentenpolitik bezeichnet.

Am Schlus der Sitzung gab Reichsnährungsminister Schiele im Namen der Reichsregierung folgende Erklärung ab: „Die Reichsregierung wird zur Organisation des Absatzes von Schlachtvieh und Fleisch und von Einrichtungen, die diesem Zwecke dienen, Reichsmittel im Betrage bis zu 30 Millionen Mark zur Verfügung stellen.“ Der Minister begründete diese Maßnahme mit der Notwendigkeit, die übergroße Preisspanne zwischen Produzenten- und Kleinhändlerspreis zu verringern. Auf die Anfrage des Vorstehenden Abg. Helmuth (Soz.), wo die angeforderten 30 Millionen Mark im Reichsrat erscheinen sollen, gab Schiele die Antwort, daß die Reichsregierung den Finanzminister ermächtigt habe, den Kredit dort einzusehen, wo er es für zweckmäßig hält.

### Eine Arbeiterregierung in Norwegen

SPD Oslo, 26. Januar.

Um Donnerstag ist die erste norwegische Arbeiterregierung zusammengesommen und von dem König ernannt worden. Sie besteht aus dem bisherigen Vizepräsidenten des Storting Hornstad als Ministerpräsident und Finanzminister. Das Auswärtige Amt übernimmt der bisherige Professor an der Osloer Universität Edward Bull. Außerdem gehören der Regierung an der Redakteur Alfred Madson als Sozialminister, der Bädermeister Alstad als Handelsminister und der Lehrer Stein als Kirchenminister. Das Justizministerium wird von dem Rechtsanwalt Holmbo und das Landwirtschaftsministerium von dem Fabrikanten Nygaard verwaltet. Als Wehrminister hat die sozialdemokratische Fraktion sich für den Bürgermeister Monsen entschieden. Das Arbeitsministerium wird von dem bisherigen Goldschmid Magnus Kiellom übernommen.

Die Regierung besteht vorwiegend aus Persönlichkeiten, die aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind. Es handelt sich dabei in der Mehrzahl um Männer, die vor der im vergangenen Jahre erfolgten Vereinigung der beiden Arbeiterparteien zu dem radikalen Flügel zählten. Das neue Kabinett ist nur eine Minderheitsregierung.

Doch die Arbeiterregierung in Norwegen eine Minderheitsregierung ist, scheint uns das wesentliche. Ihre Wirksamkeit sind sehr enge Grenzen gezogen, da sie auf die Unterstützung der Demokraten angewiesen ist. Nach der sozialistischen Zeitung ist diese ihr gesichert worden unter der Voraussetzung, daß die Arbeiter-

regierung sich „aller sozialdemokratischen resp. kommunistischen Experimente enthalte“ und auch die notwendige Krone, die unter den größten wirtschaftlichen Schwierigkeiten zur Parität hinaufgedrückt wurde, ohne daß bis jetzt das innere Wirtschaftsleben sich ihrem jetzigen Stande auch nur einigen kann anpassen können, unangestotet bleibe. Die Richtlinien der neuen Regierung sind somit durch ihr Abhängigkeitsverhältnis zu den Demokraten von vornherein festgelegt.

### Die Wähler für die Labour Party

London, 26. Januar.

Die Konservativen haben in der Neuwahl, die gestern in Faversham stattfand, gesiegt. Ihre große Mehrheit von 5252 Stimmen bei den allgemeinen Wahlen im Jahre 1924 ist aber wesentlich zurückgegangen, sie sank von 14 422 Stimmen auf 12 097 Stimmen. Die Stimmenzahl der Arbeiterpartei erhöhte sich von 9180 auf 11 313. Der liberale Kandidat Freeman erhielt nur 5813 gegenüber 7182 Stimmen bei den letzten Wahlen. Der bekannte unabhängige Kandidat Hallwood erhielt nur 1090 Stimmen.

### Großnationale Koalition in Jugoslawien

WB Belgrad, 26. Januar.

Nach Zeitungsmeldungen und Aushebungen in den politischen Kreisen wird die Neubildung der Regierung im Sinne einer breiten Koalition erwartet, an der auch die Radikalfaktion teilnehmen würde. Auf diese Weise würde die neue Regierung auf eine starke Mehrheit im Parlament rechnen können.

### Agrarier-Revolte

Der ewige Schrei nach Staatshilfe

Wer die Geschichte der deutschen Handelspolitik seit einem halben Jahrhundert und länger kennt, der weiß, daß die deutsche Landwirtschaft sich eigentlich immer notleidet erklärt hat. Die angebliche Not der Landwirtschaft mußte die Begründung liefern für den Übergang vom Freihandel zur Hochzollpolitik in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Angebliche Not der Landwirtschaft lieferte die Gründe für alle späteren Zoll erhöhungen. Caprivi, der Kanzlergeneral Wilhelms des Letzten, fiel über seine Handelsvertragspolitik, die die Belange dieses schönen Wortes war, dass noch nicht erfunden der Landwirtschaft angeblich nicht genügend wahrte. Bülow machte es besser. Er brachte neue Wucherzölle durch, die Wilhelm der Davongelaufene ausgerechnet am Weihnachtstage des Jahres 1902 durch seine Unterschrift zur Rechtsgültigkeit brachte. „Leider“ banden die Caprivi'schen Handelsverträge die deutsche Handelspolitik noch bis zum Jahre 1906, und erst dann konnten sich die neuen Zölle in den Preisen auswirken. Die Wirkungen waren derart, daß kritische, sachverständige geschulte Beurteiler der Kriegshandelspolitik Deutschlands vom Beginn der Bülow-Zollpolitik einen Rückgang des Realinkommens der deutschen Arbeiterschaft datieren, nachdem dieses vorher unter dem Einfluß der Gewerkschaftsbewegung gestiegen war.

Beim Übergang zur Schuhzollpolitik hatte man eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion in einem solchen Umfang in Aussicht gestellt, daß Deutschland in der Lebensmittelversorgung „national unabhängig“ (autark) werden würde. Politik, der geplante Strategie aus der Zeit Wilhelms „des Siegreichen“, des Großvaters von Wilhelm, dem Siegreich Geschlagenen, hatte die Schuhzollforderungen der deutschen Agrarier unterstützt mit dem Hinweis darauf, daß es notwendig sei, im Zusammenhang mit den militärischen Rüstungen Deutschlands auch die agrarwirtschaftliche Rüstung zu steigern. Als dann aber der Weltkrieg sowohl die militärische wie die agrarwirtschaftliche Rüstung auf die Probe stellte, brachen beide zusammen. Früher noch als die Legende von der unüberwindlichen deutschen militärischen Rüstung löste sich die Legende von der „nationalen Selbstversorgung mit Lebensmitteln“ in Schall und Rauch auf. Die beschlagnahmten Schichten in Deutschland haben diese Enttäuschungen mit Jahren des Hungers und der Entbehrungen bezahlt.

Nach dem verlorenen Kriege waren die Agrarier zunächst machtlos. Die 1914 eingeführte Zollfreiheit für Lebensmittel blieb bestehen. Die Agrarier freilich mästeten sich in dieser Zeit an der Inflation. Sie haben in jener Zeit, so sagen sie heute, ihr Betriebskapital verloren. Sie haben es in Wirklichkeit in Sachwerten festgelegt. Alles, was zu kaufen war, wurde von ihnen zusammengeramst. Baumaterialien wurden zusammengeklebt, Verbesserungen der Baulichkeiten und Erweiterungen wurden in großem Umfang vorgenommen. Düngemittel und Maschinen wurden gekauft, so viel davon zu haben war. Am Ende der Inflationszeit hatte die deutsche Landwirtschaft einen Düngemittelbestand von einer solchen Höhe, daß in der ersten Nachflaumzeit infolge mangelnden Absatzes die Düngemittelindustrie in eine schwere Krise geriet. Ja, es gab eine Zeit, da schien die Farole ausgegeben zu sein und befolgt zu werden: jeder Besitzerstochter ihr Klavier, jedem Besitzer sein Klubseß! Wir haben selbst oft beobachtet, wie damals die Wohnräume vollgepflastert wurden.

Natürlich mußte die Festlegung des Betriebskapitals nach der Stabilisierung üble Folgen zeitigen, aber man darf deshalb nicht von einem verlorenen Betriebskapital sprechen. Von einem großen Glück aber, daß der deutsche Landwirtschaft mit der Inflation in den Schoß gefallen ist, davon ist allzu selten die Rede. Die Landwirtschaft wurde nämlich Milliarden und aber Milliarden hypothekarisch eingetragsfrei los und durch die spätere Regelung der Aufwertung und der Verzinsung der aufgewerteten Summen von Lasten befreit, die jährlich viele hundert Millionen Mark ausgemacht hatten. Diese Entschuldung der Landwirtschaft bot ein wesentliches Motiv dafür, daß von den Linksparteien, vor allem von der Sozialdemokratie, die Forderungen auf Wiedereinführung der Lebensmittelzölle abgelehnt wurden. Diese Forderungen wurden auch 1926, als sie bei der Neuregelung der deutschen Zollpolitik zur Anerkennung gelangten, mit dem tragischen Hinweis auf die „unerhörte Notlage“ der Landwirtschaft begründet. Es hielt damals, daß nur durch Zölle und auf keine andere Weise diese „Notlage“ zu beheben sei.

Kaum waren aber die neuen Zölle bewilligt, da wurden neue angebliche Nöte der Landwirtschaft mit markiger Stimme in alle Winde geschrien. Die Propaganda des Landbundes forderte im Herbst 1925 die Bereitstellung großer Kredite, um die Landwirtschaft „in leichter Stunde“ aus ihren Kreditnoten zu erretten, in denen sie angeblich zu ersticken drohte. Ein landwirtschaftlicher Sachverständiger, der Güterdirektor Schneider-Kleeberg, erinnert eben in der Frankfurter Zeitung daran, daß der damals „der-